



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 3 | 20. Januar 2021

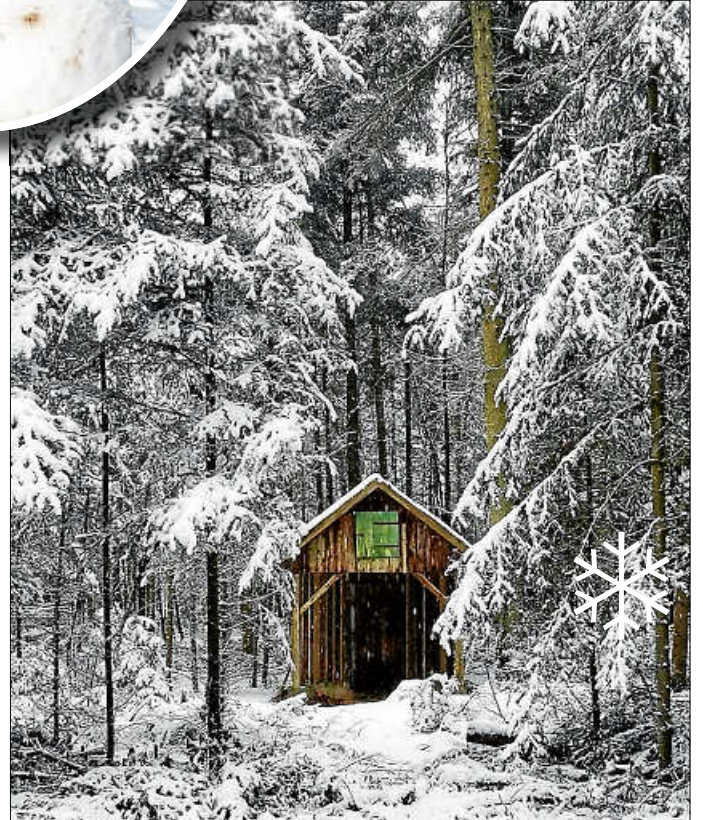
Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 8

Naturgenuss für alle Sinne - Weitere Infos
zum druckfrischen Magazin im Innenteil!







Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses



Am Donnerstag, 28. Januar 2021, 18:30 Uhr, im Konsul Niethammer Kulturzentrum

Im Eingangsbereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (mindestens eine FFP2-Maske) ist durchgehend während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden Pflicht. Auch ein Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes zum Sprechen ist nicht möglich. Gerne händigen wir Ihnen eine FFP2-Maske vor Beginn der Sitzung im Foyer aus. Die maximale Besucherzahl ist auf 20 Personen begrenzt, damit die geltenden Abstandsregelungen gut eingehalten werden können. Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander.

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 90/3, Hauptstraße 26, Gemarkung Schmieh
 - 1.2 Antrag auf Errichtung eines Carports und Nutzungsänderung der Scheune zum Wohnraum auf dem Grundstück, Flst. Nr. 73/4, Auf der Haardt 5, Gemarkung Röttenbach
 - 1.3 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Schuppen auf dem Grundstück, Flst. Nr. 261/50, Im Wäldle 8, Gemarkung Zavelstein

TOP 2 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister

Einladung zu einer Gemeinderatssitzung



am Donnerstag, 28. Januar 2021, 19:00 Uhr, im Konsul Niethammer Kulturzentrum

Im Eingangsbereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (mindestens eine FFP2-Maske) ist durchgehend während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden Pflicht. Auch ein Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes zum Sprechen ist nicht möglich. Gerne händigen wir Ihnen eine FFP2-Maske vor Beginn der Sitzung im Foyer aus. Die maximale Besucherzahl ist auf 20 Personen begrenzt, damit die geltenden Abstandsregelungen gut eingehalten werden können. Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2020
- TOP 2 Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung 2021
- TOP 3 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Satzungsbeschluss

TOP 4 Spendenbericht 2020

TOP 5 Projekt zur Erhaltung und Förderung des Krokus im Naturschutzgebiet „Zavelsteiner Krokuswiesen“

TOP 6 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

TOP 7 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister

Teinachtal-Touristik



Druckfrischer Lesestoff aus dem Nördlichen Schwarzwald

Die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald bietet im neuen Magazin "Tannengeflüster" reichlich Ideen, was Gäste und Einheimische hier in der Region erleben können. Schon das Titelbild ist eine eigene Geschichte wert.

Das Steinerne Brückle im Schweinsbachtal, unterhalb von Oberreichenbach ist nicht nur ein historischer Zeuge in der Region, sondern auch vielen Einheimischen und Wanderern gut bekannt und dient als beliebtes Fotomotiv. Wanderer, die die Tourismus GmbH auf Stiefelreise über drei Etappen durch den Nördlichen Schwarzwald schickt, passieren diesen historischen Punkt als eines vieler Highlights entlang der Tour. Es ist ein Kulturdenkmal, das einst den Kirchweg von Oberkollbach nach Altburg verband und heute als beschilderter Wanderweg auf der Gelben Raute des Schwarzwaldvereins liegt. Auf solche und noch mehr Entdeckungsreisen können die Leser in dem 60-seitigen "Tannengeflüster" gehen.

„Wir geben nicht nur Anregungen für Wander- und Fahrradtouren, sondern wollen auch inhaltlich Akzente setzen“ erklärt Corinna David. So erhält der Leser auf einer Highlight-Karte einen Überblick auf die wichtigsten touristischen Attraktionen der Gesamtregion. Selbstverständlich findet auch der neue Aussichtsturm „Himmelsglück“ in Schömberg seinen Platz im Tourismusmagazin, der im Frühjahr 2021 als ein weiteres Highlight in der Region eröffnet werden soll. Nicht nur der Ausblick ist dort sagenhaft, mit einem Flying Fox und einer sogenannten Fly Line gibt es gleich zwei besondere Abstiegsmöglichkeiten vom Turm, die ein unvergessliches Erlebnis für die ganze Familie versprechen.

Aber auch bekannte Ruhe- und Blumenoasen, wie die Kurparke der Region, sind in der Broschüre zu finden und werden vorgestellt. Sie haben sich zwischenzeitlich zu Wohlfühlorten im Grünen, mit Ruheräumen und kulturell-philosophischen Entdeckungen oder Abenteuerwelten für die Jüngsten am Fluss oder auf dem Spielplatz entwickelt, die nicht nur die Gäste der Region beeindruckten, sondern auch den Bürgern vor Ort beliebte Treffpunkte und Rückzugsorte bieten.

René Skiba, Geschäftsführer der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald ist sich bewusst: „Gerade dieses Jahr hat gezeigt, dass Naturerlebnisse und qualitative Angebote gesucht und in Anspruch genommen werden. Wir möchten hier noch mehr darauf achten, dass sich der Tourismus verträglich mit allen Anspruchsgruppen in der Natur und der gesamten Region weiterentwickelt. Wir sind als Nachhaltiges Reiseziel zertifiziert, das heißt, wir wollen bei der Angebotsentwicklung und -kommunikation gezielt Verantwortung übernehmen.“ Aus diesem Grund sei es selbstverständlich, im "Tannengeflüster" auch einen Beitrag zum Luchs und der Wiederansiedlung dieses Wildtieres zu verarbeiten, sowie eine klare Aufforderung an Gäste und Einheimische zu geben, den Wald wieder so zu verlassen, wie sie ihn vorgefunden haben.

Die Touristiker hoffen, dass der Nördliche Schwarzwald auch in der aktuellen Lock-Down-Phase bei Stammgästen, potenziellen Neugästen und den Einheimischen in guter Erinnerung bleibt und – sobald möglich - wieder viele Besucher begrüßen kann.



Die Broschüre kann bestellt werden über die Teinachtal-Touristik unter Tel. 9205040, oder bei der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald per E-Mail: info@mein-schwarzwald.de oder telefonisch unter 07052 816977-0.



Stadtarchiv - Herr Rauser	9292-35
Stadtkämmerei - Herr Mönch	9292-24
Stadtkasse - Frau Ebner	9292-28
Stadtkasse - Frau Klaiber	9292-31
Stadtkasse - Frau Jackson	9292-42
Stadtkasse - Frau Schmidt	9292-37
Standesamt - Frau Balzer-Jansen	9292-38

Ortsverwaltung: Zavelstein	920613
Teinachtal-Touristik	
Frau Bürkle	9205041
Frau Nothacker	9205043
Herr Stahl	9205042
Frau Magenreuter	9205040

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Revierförster Frank Lindenberger, Forstrevier Kaffeehof, Alte Liebenzeller Str. 22, 75378 Bad Liebenzell
Tel. 07052 9309944, Fax 07051 795-577,
Mobil 0172 7603808, E-Mail: Frank.Lindenberger@kreis-calw.de

Kindergarten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach	Tel. 07053 920344
Kindergarten Emberg	Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt	Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein	Tel. 07053 8485

Polizeiposten Neuweiler: Tel. 07055 7377
Fax: 07055 928936, E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de

Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Sonstige Informationen

Stadtverwaltung



Telefonliste

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik Hauptamt + Stadtkasse

Amt für öffentliche Ordnung	
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 17:00 Uhr

Verwaltungsstelle Zavelstein + Heimatmuseum

(Außenstelle Teinachtal-Touristik)

Montag	14:00 - 16:30 Uhr
--------	-------------------

Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel	9292-20
Vorzimmer - Frau Pfetzer	9292-21
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt - Frau Pfetzer	9292-21
Botendienste - Frau Lutz	9292-22
Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch	9292-23
Bauamt - Herr Padubrin	9292-25
Bauamt - Herr Wentsch	9292-41
Mitteilungsblatt - Frau Jäkel	9292-29
Ordnungsamt - Frau Pfetzer	9292-21
Gewerbeamt - Frau Pfetzer	9292-21
Pässe, Ausweise - Frau Huissel	9292-23
Renten - Frau Balzer-Jansen	9292-38
Sozialamt - Frau Balzer-Jansen	9292-38

Von Köln über Zavelstein, Altburg, Großbottwar und Ludwigsburg in den Wilden Westen

- Der lange Weg der Buwinghamen von Wallmerode -
Klaus Pichler

Teil 2:

Als Anerkennung für treue Dienste hatte Benjamin von Herzog Friedrich 1604 das „Hofmarschallen-Haus“, Kanzleigasse 24, in Stuttgart erhalten. Dieses lag ganz in der Nähe seines regulären Arbeitsplatzes in der Stuttgarter Kanzlei, die heute noch unter dem Namen „Alte Kanzlei“ als Gastwirtschaft existiert.



Das Hofmarschallen-Haus in Stuttgart, Kanzleigasse 24 (heute Willi-Bleicher-Straße), ist das langgestreckte Gebäude am linken Bildrand. Das Gebäude wurde 1929 abgebrochen. Foto: historische Aufnahme aus dem Buch „Altstuttgart“ von Gustav Wais, 1941



Marmortafel v. Hofmarschallen-Haus Foto: Burkhard Salzmann

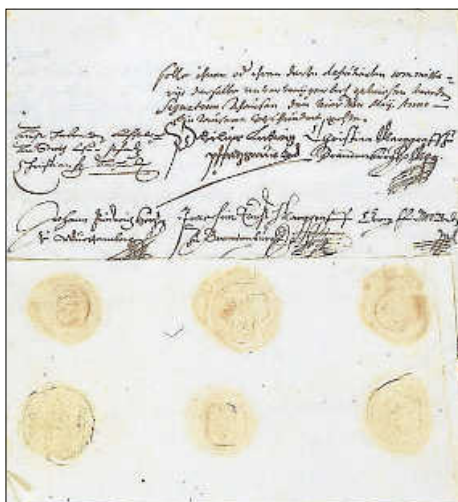
Vom abgebrochenen Hofmarschallen-Haus hat sich lediglich diese in Paris fein gearbeitete Marmortafel erhalten, die Benjamin Buiwinghamen einst über der Einfahrt seines Hauses anbringen ließ. Die Inschrift ist in Latein verfasst und lautet übersetzt:

Nach Aufrechterhaltung des Friedens ist gut leben und noch besser sterben.

Im Jahre Christi 1595 unter Kaiser Rudolf II. zum Staatsdienst durch den erlauchtesten Herzog Friedrich I. von Württemberg berufen, nach glücklicher Vollführung von Gesandtschaften zu fast allen christlichen Königen und Fürsten des Erdkreises, im Jahre 1604 mit diesem Bauplatz, Garten, Quellwasser und Haus in freigelegter Weise zum Zeichen der Dankbarkeit und Hochachtung beschenkt, hat Benjamin Bouwinghausen von Wallmerode, nach vollständiger Neubauung dieses Gebäudes und nach Ausstattung des anderen mit vielen Zutaten, zur Freude des trefflichsten Fürsten Johann Friedrich, zum Schmuck von Hof und Stadt, zu Nutz und Gebrauch für sich und die Seinen, seine Herren, Freunde und Nachkommen, dies alles hier mit nicht geringen Unkosten erweitern, ausschmücken und errichten lassen. Gefertigt in Paris im Jahre Christi 1611

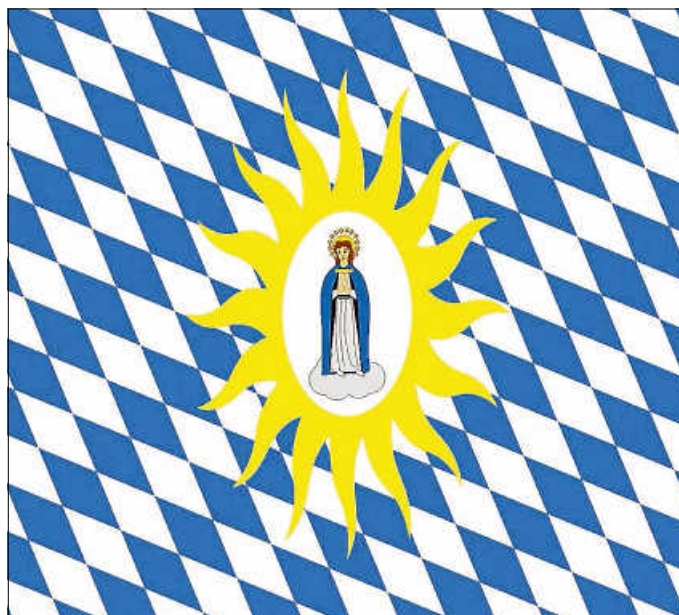
Für Herzog Friedrichs I. Nachfolger Johann Friedrich (reg. 1608-1628) war Benjamin vor allem als Diplomat in der Außenpolitik von großer Bedeutung. So war er einer der Schmiede der „Protestantischen Union“, in der sich die Fürstentümer Pfalz, Ansbach, Kulmbach, Baden-Durlach, Württemberg, Hessen-Kassel, Brandenburg, Pfalz-Zweibrücken, Anhalt, Oettingen sowie eine Reihe von Reichsstädten zu einem Bündnis gegen Kaiser und Reich zusammenschlossen. Dies war zunächst als Defensiv-Verbund gedacht, wurde jedoch rasch als Akteur in den Strudel der Ereignisse hineingezogen.

Benjamin war zwar württembergischer Beamter und seinem protestantischen Herzog verpflichtet, als „Ritter“ jedoch auch direkter Untertan des Kaisers, der ja die katholische Partei repräsentierte. Besonders im Vorfeld und während des Dreißigjährigen Kriegs machte das einen schwierigen Spagat erforderlich. Benjamin versuchte sein Möglichstes, diesen auszubalancieren. Wie wir wissen, eskalierten jedoch die Spannungen, führten 1609 als Reaktion auf das protestantische Bündnis vor allem durch Betreiben des Bayernherzogs Maximilian I. zur „Katholischen Liga“, bis 1618 Intoleranz und hinter Glaubensunterschieden maskierte Eigeninteressen der verschiedenen Parteien in die Katastrophe des „Dreißigjährigen Krieges“ mündeten.



Gründungsurkunde der Protestantischen Union

Foto: Wikimedia commons

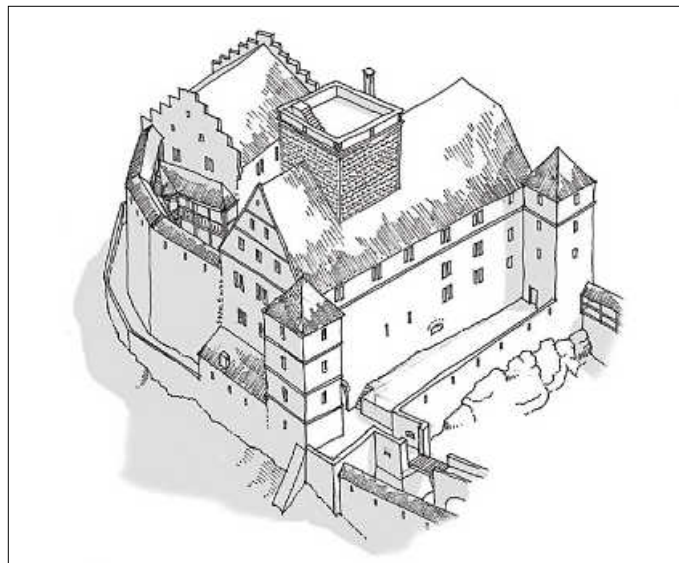


Liga-Fahne mit den weiß-blauen bayrischen Rauten und einer Mariendarstellung als Sinnbild für die katholische Partei

Foto: Wikimedia commons

Auch der württembergische Herzog Johann Friedrich zeigte sich seinem übernommenen Spitzendiplomaten 1616 mit dem Lehen des Ritterguts Zavelstein erkenntlich, das Benjamin zunächst pfandweise und 1618 samt der halben Herrschaft Altburg käuflich übernahm. Die Herrschaft Altburg war verbunden mit dem erblichen Amt eines Obervogts im Oberamt Calw, das die Unterämter Bulach, Liebenzell, Neuenbürg, Wildberg und Zavelstein einschloss.

Nach Plänen des herzoglichen Baumeisters Heinrich Schickhardt, dem schwäbischen Meister der Spätrenaissance, erfolgten zwischen 1620 und 1630 umfangreiche Umbauarbeiten an der etwas heruntergekommenen Burg Zavelstein. Man kannte sich als Nachbarn: Schickhardt bewohnte in Stuttgart das gegenüberliegende Nachbarhaus von Benjamin Buiwinghamens „Hofmarschallen-Haus“. Der hochmittelalterliche Bergfried wurde von dem „neuen Bau“ mit Torbau, Pallas einschließlich „Schwitzbädlin“ sowie Privatweinkeller und einem 3-geschossigen Arkadengang zum Burghof hin umschlossen. Aus der alten Trutzburg entstand ein wohlliches Renaissance-Schlösschen.



Schloss Zavelstein um 1630

Foto: Rekonstruktive Zeichnung von Timm Radt

Für unser Städtle Zavelstein hat sich Benjamin Buiwinghamen vor allem durch eine Wasserversorgung verdient gemacht. Der weitsichtige Burgherr handelte mit Michel Rentschler, Bauer im etwa 1,5 km entfernten Röttenbach, den Kauf einer Quellgruppe „auf ewige Zeiten“ aus. Die Quellen wurden gefasst, über eine Teuchel-Leitung mit leichtem natürlichem Gefälle erfolgte die Leitung des Wassers nach Zavelstein. So konnte 1620 der



immer noch bestehende Rathausbrunnen als Wasserversorgung für Schloss und Städtle installiert werden. Als Gegenleistung für die Wasserlieferung musste sich die Stadt Zavelstein zum Unterhalt der Leitung verpflichten. Der Vertrag ist auf 1624 datiert und liegt in unserem Museum. Auf der „Brunnentour“ kann man den Einzelheiten der Zavelsteiner Wasserversorgung nachgehen.



Der 1620 geschafene Brunnen, heute Rathausbrunnen genannt, der einst Schloss und Städtlein mit frischem Quellwasser versorgte.

Foto: Klaus Pichler

Als 1634 nach der verlorenen Schlacht von Nördlingen die Kaiserlichen Württemberg besetzt hatten, brach 1635 zu allem Unheil noch die Pest aus, der auch Benjamin Buwinghausen 1635 erlag. Das eindrucksvolle Grabmal des als frommer Ritter dargestellten Zavelsteiner Schlossherrn mit seinen beiden Frauen findet sich immer noch in der Hospitalkirche Stuttgart, jedoch nicht mehr an der ursprünglichen Stelle im Altarbereich.



Grabmal des Benjamin Buwinghausen von Wallmerode mit seinen beiden Frauen Ursula Elisabeth, geb. von Dachsberg und Johanna Ursula, geborene Concini, in der Hospitalkirche Stuttgart

Foto: Arbeitskreis f. Heimatpflege Zavelstein

Lesen Sie im nächsten Amtsblatt Teil 3 und 4 der Geschichte über die Familie Buwinghausen.



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:
Donnerstag, 21. Januar 2021

- Gelber Sack

Freitag, 22. Januar 2021

- Bioabfall
- Glas

Landratsamt

LANDKREIS
CALW



Amtliche Bekanntmachungen

Selbsthilfegruppe

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
Landratsamt Calw
Abt. Gesundheit und Versorgung
Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw
Haus B, Zimmer B 413
Tel. 07051 160-199
www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Sprengelversammlungen 2021 für Landwirte

Das Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz lädt zu den diesjährigen Sprengelversammlungen für Landwirte ein. Auf dem Programm steht die Vorstellung der Ergebnisse der Ackerbauversuche aus dem Jahr 2020. Dazu gibt es Informationen zu Anbau- und Sortenempfehlungen sowie zu gesetzlichen Änderungen bei der pflanzlichen Erzeugung. Die Versammlungen finden dieses Jahr ausschließlich als Online-Veranstaltungen statt. Termine sind der 04.02.2021 sowie der 10.02.2021, Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Eine Anmeldung per Mail an 24.info@kreis-calw.de ist unbedingt erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Eis und Schnee behindern Müllabfuhr

Die Schneefälle der letzten Tage machen der Müllabfuhr im Landkreis zu schaffen. Zudem ist insbesondere der Bioabfall in vielen Tonnen wegen der frostigen Temperaturen so festgefroren, dass er bei der Leerung gar nicht mehr aus der Tonne herausfällt.

Die Abfallwirtschaft Landkreis Calw bittet um Verständnis, wenn wegen Eis und Schnee nicht alle Tonnen pünktlich geleert werden. Die Müllwerker versuchen aber die Straßen nachzufahren, die am Abfuhrtag aufgrund der Witterungsverhältnisse für die schweren Müllfahrzeuge nicht befahrbar waren.

Ein weiteres Problem bei den tiefen Temperaturen ist die vollständige Leerung der Biotonnen. „Je kälter es wird, desto sorgfältiger sollte der Bioabfall in Zeitungspapier oder in Papiertüten verpackt werden“, rät Helge Jesse von der Abfallwirtschaft Landkreis Calw. „So kann weitgehend verhindert werden, dass der Bioabfall an der Tonne festfriert.“ Manchmal genügt jedoch auch diese Vorsorgemaßnahme nicht mehr. Der festgefrorene Bioabfall fällt bei der Leerung nicht oder nur zum Teil aus der Tonne heraus. Eine Nachleerung der Tonnen ist hier nicht möglich.

In diesen Fällen empfiehlt die Abfallberatung folgendes Vorgehen: Bioabfall, der bis zum nächsten Abfuhrtermin anfällt und nicht mehr in die Biotonne passt, kann in Kartons gesammelt werden. Am nächsten Abfuhrtag können die Kartons dann gemeinsam mit den Biotonnen zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Kartons dürfen jedoch nicht breiter sein als die Abfalltonnen selbst, damit sie noch in die Schüttung am Leerungsfahrzeug passen.

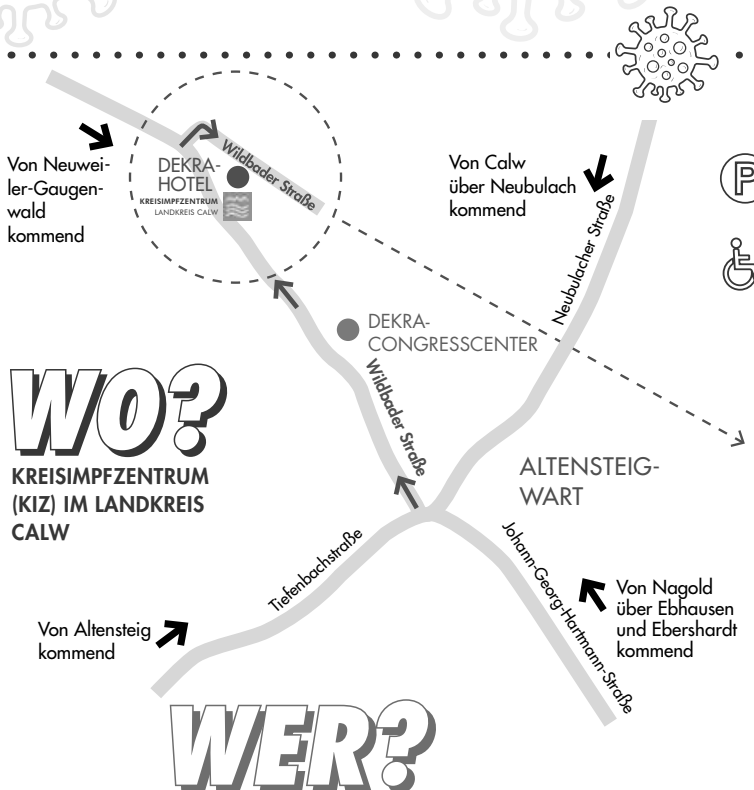
Bei Fragen zu den Abfuhrungen und zur richtigen Befüllung der Biotonnen bei frostigen Temperaturen gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awg-info.de gerne Auskunft. Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind auch auf der Website der AWG unter www.awg-info.de erhältlich.



Foto: tasefski/E+/Getty Images Plus

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) im Landkreis Calw befindet sich im **DEKRA-Hotel** in 72213 Altensteig-Wart in der Wildbader Str. 44 (ehemaliges Hotel Sonnenbühl)

KREISIMPFZENTRUM LANDKREIS CALW



Zu Beginn stehen nur begrenzte Impfstoffmengen zur **Corona-Schutzimpfung** zur Verfügung. Daher können nicht alle Menschen direkt geimpft werden. In der Impfverordnung hat das Bundesgesundheitsministerium festgelegt, wer zuerst geimpft wird.

In den kommenden Wochen können ausschließlich folgende Gruppen geimpft werden:

- Personen im Alter von 80 Jahren und älter
- Pflegepersonal in der ambulanten Altenpflege
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit besonders hohem Ansteckungsrisiko
- Personal, das in medizinischen Einrichtungen regelmäßig besonders gefährdete Personen behandelt

Sobald genügend Impfstoff vorhanden ist, kann mit der Impfung weiterer Personengruppen begonnen werden.

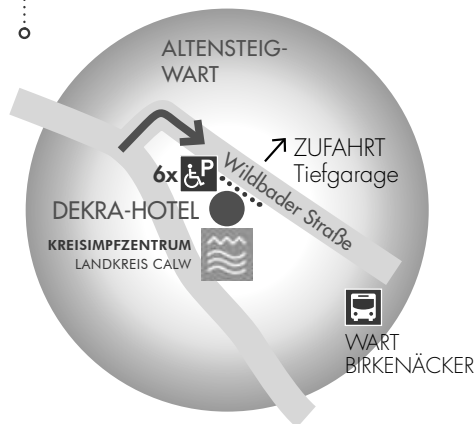
WIE?

DER ABLAUF IM
KREISIMPFZENTRUM



- 1. EMPFANGSKONTROLLE**
Hier müssen Sie Ihren **Termin und Ihre Impfberechtigung nachweisen**. Es wird geprüft, ob ein bereits registrierter Impftermin zur notwendigen Zweitimpfung vorliegt. Sie müssen sich durch Ihren **Personalausweis** ausweisen.
- 2. REGISTRIERUNG**
In den Empfangsbereichen benötigen Sie Ihre **Terminbestätigung**, Ihren **Impfausweis** sowie Ihre **Versichertenkarte**. Sie werden danach über den weiteren Ablauf informiert.
- 3. AUFLÄRUNG**
In Ergänzung zur ärztlichen Aufklärung gibt es vorab die Möglichkeit, ein **Aufklärungsvideo** in verschiedenen Sprachen zur Schutzimpfung anzusehen.
- 4. IMPFUNG**
Nach der ärztlichen Aufklärung erfolgt der Impfvorgang durch geschultes, fachkundiges Personal. Ihre Daten werden hierzu erfasst.
- 5. RUHERAUM**
Nach der Impfung verweilen Sie 30 min im Ruheraum, um etwaige Nebenwirkungen auszuschließen. Ein Sanitätsraum ist direkt angeschlossen. Ärzte sind anwesend.
- 6. CHECK-OUT**
Für die Impfstatistik werden hier noch Ihre anonymisierten Daten erfasst.

- Genügend Parkplätze, auch für betreuende Begleitpersonen, stehen in der angeschlossenen **Tiefgarage UG1** kostenfrei zur Verfügung. **Der Aufgang zum Eingang des KIZ ist ausgeschildert.**
- **Rollstühle** können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.



Bewohnerinnen und Bewohner von Seniore- und Altenpflegeheimen sowie das dortige Personal werden bereits jetzt durch Mobile Impfteams geimpft.

Terminvereinbarung ab dem 19.1.2021 möglich!

WANN?



Die **Terminvereinbarung** für eine Impfung erfolgt telefonisch über die **Rufnummer 116117** oder **online** über den zentralen Impfterminservice unter **www.impfterminservice.de**.



- Sie bekommen **zwei Termine**. Einen für die **Erst-** und einen für die **Zweitimpfung**. Bei Buchung erhalten Sie eine **Terminbestätigung**.



- **Informationen zum Impfprozess** sind über die Corona-Hotline 0711/904-39555 erhältlich.

WAS SIE ZU IHREM IMPFTERMIN MITBRINGEN:

- Personalausweis
- Versichertenkarte
- Impfausweis (falls vorhanden)
- Terminbestätigung
- Nachweis Impfberechtigung (für medizinisches Personal)



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222
SAPV - Palliativ & Care Team
Nordschwarzwald GmbH: Telefon 07445-1891205

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-21:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

23.01.2021 (08:00 Uhr) - 25.01.2021 (08:00 Uhr)

P. A. Lerner-Essig
Schulgasse 5
75397 Simmozheim
Tel: 07033/2452

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.)

23.01.-24.01.2021

TA Dieter Ertel, Zavelstein, Im Steinlaible 5, Tel.: 07053/8536

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 20.01.2021

Schlehengäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen, Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770
Flößer-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

Donnerstag, 21.01.2021

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg), Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

Freitag, 22.01.2021

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstr. 11, Tel.: 07051-2133

Samstag, 23.01.2021

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

Sonntag, 24.01.2021

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

Montag, 25.01.2021

Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 9, 07084-4222

Dienstag, 26.01.2021

Eichen-Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709

Mittwoch, 27.01.2021

Schwarzwald-Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 22, Tel. 07084-6900

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag, 7.30 - 12 Uhr
Montag- und Donnerstagnachmittag, 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag, 8 - 12 Uhr und von 16 bis 19 Uhr
Dienstag, 8 - 12 Uhr und von 15 bis 19 Uhr
Mittwoch, 16 - 18 Uhr
Donnerstag, 18 - 21 Uhr
Freitag, 8 - 12 Uhr und von 16 bis 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch, 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag, 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr., 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi., 9.00 - 13.30 Uhr
Sa., 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

Interessant und informativ



Buslinienverkehr seit Montag wie an Schultagen

Auch wenn die Schulen in Baden-Württemberg weiterhin geschlossen bleiben und nur sehr eingeschränkt Präsenzunterricht stattfindet, verkehren die Buslinienverkehre im Landkreis Calw seit Montag, 18. Januar 21 wieder wie an Schultagen. Damit haben alle Kinder, die zur Notbetreuung gehen, die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und alle anderen Fahrgäste die Möglichkeit, ihre gewohnten Verbindungen zu nutzen. Die Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw VGC weist darauf hin, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel, also alle Busse und Bahnen, nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden dürfen und die Maske bis zum Ende der Fahrt und im Haltestellenumfeld korrekt getragen werden muss.

Weitere Auskünfte erteilt die VGC-Geschäftsstelle in Calw. Tel. 07051/96880. Informieren kann man sich auch auf den Internet-Seiten www.vge-online.de, www.bwegt.de oder auf den Internet-Seiten der zuständigen Verkehrsunternehmen.

Die neuen Fahrpläne, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten sind, sind jetzt alle auf der VGC-Homepage verfügbar und können auch über die elektronische Fahrplanauskunft abgerufen werden.

Land weitet Tilgungszuschuss Corona für Schausteller, Marktkaufleute, Veranstaltungs- und Eventbranche aus

Hoffmeister-Kraut: „Viele Betriebe und Soloselbständige sind unverschuldet nicht in der Lage, ihre Jahrestilgungsraten aus eigener Kraft zu stemmen. Der Tilgungszuschuss ist für sie eine wichtige Unterstützung und wurde deshalb weiter an ihre Bedarfe angepasst“

Das Landeskabinett hat die Ausweitung des Tilgungszuschusses Corona für Schausteller und Marktkaufleute, für die Veranstaltungs- und Eventbranche sowie das Taxigewerbe beschlossen. Künftig gibt es den Tilgungszuschuss auch für bewährte und am Markt etablierte Finanzierungsinstrumente wie Mietkauf, Geldmarktdarlehen und Finanzierungsleasing. Finanzdienstleistungsinstitute können die Tilgungsrate ab jetzt ebenfalls bescheinigen. „Viele Betriebe und Soloselbständige sind unverschuldet nicht in der Lage, die Jahrestilgungsraten für Betriebswagen, Fahrgeschäfte oder Anlagen in der Veranstaltungstechnik aus eigener Kraft zu stemmen. Die Branchen sind von den staatlichen Beschränkungen weiterhin besonders hart betroffen. Der Tilgungszuschuss ist für sie eine wichtige Unterstützung und wurde deshalb weiter an ihre Bedarfe angepasst. Er hilft, Insolvenzen abzuwenden und Existenzen zu sichern“, erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut in Stuttgart. Der in Deutschland einmalige Tilgungszuschuss komme bei den Betrieben gut an.

Bisher sind nur klassische Darlehen im Tilgungszuschuss Corona förderfähig gewesen. Mit den verbesserten Konditionen schließt die Landesregierung eine wichtige Lücke, denn Raten aus Mietkaufverträgen und Leasingverträgen werden in der Überbrückungshilfe des Bundes nur dann gefördert, wenn das Wirtschaftsgut beim Vermieter beziehungsweise Leasinggeber bilanziert wird. Wenn die dagegen beim Mieter beziehungsweise bei Spezial-Leasing-Verträgen beim Leasingnehmer erfolgt, werden diese in der Überbrückungshilfe nicht gefördert. Die genannten Finanzierungsinstrumente werden meist von Finanzdienstleistungsinstituten angeboten. Da Finanzdienstleistungsinstitute wie Kreditinstitute unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehen, sollen auch diese ab sofort die Jahrestilgungsraten bescheinigen können. Schließlich wird für Finanzierungen vor allem über Autobanken die Möglichkeit geschaffen, bei Anschlussfinanzierungen aufgrund von Stundungen und Aussetzungen von Tilgungen die Betriebsmittelnutzung auch über die Fahrzeug-Identifikationsnummer zu bestätigen.

Im Rahmen der Förderung wurden inzwischen knapp 1.000 Anträge mit einem Volumen von 8,4 Millionen Euro von der L-Bank bewilligt und ausbezahlt. Insgesamt wurden bisher rund

2.000 Anträge bei den Industrie- und Handelskammern des Landes, die eine Vorprüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität vornehmen, gestellt. Der Tilgungszuschuss Corona kann noch bis zum 24. Februar 2021 beantragt werden.

Weitere Informationen

Der Tilgungszuschuss Corona fördert von der Jahrestilgungsrate 2020 des antragstellenden Unternehmens einmalig die Hälfte mit einem Satz von 80 Prozent. Förderfähig sind dabei die nach den Regeltilgungsplänen im Jahr 2020 anfallenden Tilgungsraten ab Bewilligung von Krediten. Die maximale Förderung mit dem Tilgungszuschuss beträgt 150.000 Euro je Antragsteller. Antragsberechtigt sind Unternehmen, einschließlich Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb, mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg aus den Wirtschaftsbereichen der Schausteller und Marktkaufleute, Veranstaltungs- und Eventbranche und Taxiunternehmen einschließlich Unternehmen, die Kfz mit Fahrer zur Personenbeförderung vermieten.

Weitere Informationen zu den Förderbedingungen und zur Antragstellung finden Sie hier: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>

Blenke dankt Polizei für Umsicht und Konsequenz

Bei dem hohen Besucherandrang im Nordschwarzwald an den Weihnachtsfeiertagen und an den Wochenenden darüber hinaus habe sich die Polizei konsequent und zugleich umsichtig verhalten. „Dafür spreche ich den Beamtinnen und Beamten ein großes Dankeschön aus“, schreibt Thomas Blenke, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, an die Oberbürgermeister und Bürgermeister im Kreis Calw. Die Kommunen seien dabei vor große Herausforderungen gestellt worden. Dabei habe die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gemeinden gut geklappt, betont der Abgeordnete für den Kreis Calw.

Darüber hinaus hatte sich Blenke an Innenminister Thomas Strobl (CDU) gewandt, und ihn gebeten, dafür Sorge zu tragen, auch künftig die Ordnung in den Ausflugsgebieten aufrecht zu erhalten. Im Antwortschreiben des Ministers heißt es, dass die regionalen Polizeipräsidien im engen Austausch mit den Ortspolizei- und Straßenverkehrsbehörden stehen. Dabei seien geeignete Sperrpunkte und eine konsequente Überwachung festgelegt worden. „Die Konzepte haben ihre Wirkung nicht verfehlt“, schreibt Strobl. Ein Verkehrschaos sei dadurch verhindert worden. Zwar hielten sich die Bürgerinnen und Bürger weitestgehend an die Corona-Verordnung; bei Verstößen werden die Behörden aber auch künftig konsequent einschreiten, macht der Minister deutlich.

Blenke zeigt Verständnis, dass die Menschen an die frische Luft und die Winterlandschaft genießen wollen. Letztlich sei es gelungen, die Interessen auf Erholung im Freien einerseits und den Infektionsschutz andererseits unter einen Hut zu bringen.

Minister Peter Hauk MdL: „Das Land unterstützt die Kulturschaffenden im Ländlichen Raum mit Fördermitteln in Höhe von 180.000 Euro“

LEADER-Förderung für Projekte im Kunst- und Kulturbereich „Die aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens stellen die Kulturschaffenden im Ländlichen Raum vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Bereits im vergangenen Jahr hat die Landesregierung mit Unterstützungs- und Förderprogrammen auf die aktuellen Herausforderungen reagiert. Das Land hat sich nun mit Blick auf die weiterhin angespannte Lage dazu entschieden, für die Kulturszene im Ländlichen Raum im Rahmen von LEADER weitere Fördermittel in Höhe von 180.000 Euro für das Jahr 2021 bereitzustellen. Die Fördermittel sollen einen Beitrag zur Abmilderung der Auswirkungen der Pandemie im Kunst- und Kulturbereich leisten“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, in Stuttgart.

LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für die ‚Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft‘ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der Ländlichen Räume. Um die auch im Ländlichen



Raum von der Pandemie stark getroffenen Kulturschaffenden zu unterstützen, stellt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg den 18 LEADER-Aktionsgruppen jeweils 10.000 Euro an Landesmitteln bereit. Mit diesen Fördermitteln können im Jahr 2021 sogenannte nicht-investive LEADER-Projekte im Kunst- und Kulturbereich unterstützt werden. Über die Verwendung des Förderbudgets beschließen die LEADER-Aktionsgruppen. Kulturschaffende in den LEADER-Kulissen können sich mit ihren Projektideen bei der zuständigen Aktionsgruppe um eine Förderung bewerben. Weitere Informationen zu LEADER und den 18 LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg finden Sie unter <https://leader.landwirtschaft-bw.de>.



Kostenfreier Online-Vortrag am 28.01.21: Power On - Du bist stark!

Fühlst Du Dich manchmal allein hier in Deutschland, weil Du Dein Heimatland und Deine Familie vermisst, besonders jetzt im Winter? - Für viele internationale Fachkräfte ist es gerade in diesen herausfordernden Zeiten, aber auch aufgrund der aktuellen Reisebeschränkungen, nicht immer leicht, in Deutschland zu sein, sich zu motivieren und positiv nach vorne zu schauen. Um trotzdem voller Energie in das neue Jahr zu starten, ist es wichtig, neue Impulse zu tanken.

Denn Erfolg und glücklich sein beginnt bei den eigenen Gedanken und Gefühlen. Du bist der Krise nicht hilflos ausgeliefert, denn jeder Mensch hat sein Glück selbst in der Hand. Wir zeigen Dir, wie Du positive Gedanken erschaffst und wie Du Dein Netzwerk erweiterst und aktiv hältst.

Du lernst, wie Du gute Gewohnheiten und Routinen erschaffst und welche Gedanken wichtig sind für Zufriedenheit und Erfolg. Freue dich auf Inspiration und positive Energie, damit 2021 dein Jahr wird!

Datum: 28.01.2021, 16.00 - 17:30 Uhr

Referentin: Maria Azzarone

Anmeldung unter:

www.welcome-to-nordschwarzwald.de/4517718

Bei Fragen oder für eine Beratung wenden Sie sich an:

Michaela Thoma, thoma@pforzheim.ihk.de,

Tel.: 07452 - 930 117

Klinikverbund Südwest

Erneute Änderung der Corona-Verordnung des Landes – keine Testpflicht mehr bei Besuchen im Krankenhaus

Mit Gültigkeit zum 18. Januar 2021 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung in Baden-Württemberg erneut geändert. Gemäß den neuen Regelungen ist das Vorweisen eines negativen Testergebnisses für Besucher und externe Personen in Krankenhäusern, wie es zunächst zum 11. Januar beschlossen wurde, nun nicht mehr verpflichtend. Die FFP2-Maskenpflicht bleibt jedoch bestehen.

Für Besucher, Begleitpersonen und externe Personen in den Standorten des Klinikverbund Südwest bedeutet dies, dass lediglich das Tragen einer mitgebrachten FFP2-Maske bzw. einer Maske mit vergleichbarem Standard (z. B. KN95, N95) in den Klinikgebäuden zu jeder Zeit verpflichtend ist.

Der Klinikverbund Südwest empfiehlt jedoch, vor dem Besuch von besonders vulnerablen Patienten dennoch die Testmöglichkeiten in den Schnelltestzentren, Hausarztpraxen oder Apotheken zu nutzen, um diesen Personenkreis bestmöglich zu schützen.

An den Kliniken in Calw und Nagold herrscht überdies weiterhin ein Besuchsverbot aufgrund der hohen Inzidenz im Landkreis Calw; nur in begründeten Ausnahmefällen sind Krankenbesuche dort überhaupt zulässig. In den vier Kliniken im Landkreis Böblingen – Sindelfingen, Leonberg, Herrenberg und Böblingen – gilt aktuell noch die Besuchsregelung von einem Besucher pro Patient pro Tag für maximal eine Stunde.

Link zur Corona-Verordnung des Landes in der ab 18. Januar 2021 gültigen Fassung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz

Hausnotruf des DRK in Corona-Zeiten

Gerade ältere Menschen zählen in Zeiten von Corona weiterhin zur Risikogruppe und sollen zum eigenen Schutz zu Hause bleiben. Besuche sollen nicht empfangen und Kontakte minimiert werden. Gerade deswegen machen sich viele Angehörige von alleinlebenden älteren Menschen große Sorgen - was geschieht bei einem häuslichen Unfall oder bei einem medizinischen Problem? Für diese älteren Menschen, genauso wie für Personen mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder anderen besonderen Risiken, ist der Hausnotruf des Deutschen Roten Kreuzes das optimale Mittel, um in den eigenen vier Wänden schnelle und zuverlässige Hilfe zu bekommen.

Mit nur einem Knopfdruck wird der Kontakt zur Hausnotrufzentrale hergestellt. Dort erscheinen sofort die Kontaktdaten des Hausnotrufteilnehmers auf dem Monitor und entsprechende Hilfe wird eingeleitet.

Auch unter den aktuell geltenden Schutzmaßnahmen bietet das Deutsche Rote Kreuz schnelle Hilfe und Unterstützung an. Die Installation des Hausnotrufs erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregeln. Sollte aber in der aktuellen Lage ein Hausbesuch nicht erwünscht sein, ist die Installation des Hausnotrufgerätes auch ohne persönlichen Kontakt möglich.

Weitere Informationen und Beratung hierzu, sowie auch über die mögliche Kostenübernahme durch die Pflegekasse, erhalten Sie beim DRK-Kreisverband Calw e.V. unter der Nummer 07051/7009-140 oder der Mail sabine.wiegand@drk-kv-calw.de.

Herzlichen Dank für Ihre Treue, Ihre Unterstützung, Ihre Spenden, die viele ehrenamtliche Arbeit, mit der Sie uns im DRK-Kreisverband Calw e.V. im letzten Jahr zur Seite standen.

Wir wünschen Ihnen von Herzen ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie gesund!

Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein

Stadtbücherei Zavelstein
im „alten“ Rathaus
bleibt bis auf weiteres geschlossen!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de